

Fach: Religionslehre

Jahrgang: 7

Grundsätzliche Vorbemerkungen – Ziele – Methoden

Im Rahmen des Bildungsauftrags der Sekundarschule erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt. Der Religionsunterricht eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Er tut dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existentiellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten.

Themen – inhaltliche Schwerpunkte – Projekte

1. Vorbilder für mein Leben – Menschen in der Nachfolge Jesu
2. Der Islam
3. Aufbruch in eine neue Zeit – Reformation und Reform in der Kirche
 - a. Luther und seine Thesen
4. Wundergeschichten im Neuen Testament
5. Gottesbilder – Wirklichkeit ist vielseitig

Klassenarbeiten

Im Fach Religion werden Klassenarbeiten nicht geschrieben. Die Lernerfolgsüberprüfung erfolgt sowohl punktuell, in der Regel als Abschluss der Unterrichtsvorhaben, als auch unterrichtsbegleitend. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.

Zensurengebung

Da in den Fächern des Lernbereichs Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Die im Fach Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch die Bereiche der Werte, Haltungen und des Verhaltens, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Die Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler, die im Religionsunterricht nicht vorausgesetzt oder gefordert wird, darf **nicht** in die Leistungsbewertung einfließen.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte/Mappen)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Flugblätter, Präsentationen, Modelle).